

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V Stuttgart

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

**Bilanz der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., Stuttgart,
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	199,00	434,00
2. Geleistete Anzahlungen	188.850,03	93.578,63
	<u>189.049,03</u>	<u>94.012,63</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.774,20	341.032,71
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.234,44	85.234,44
2. Beteiligungen	10.001,00	10.001,00
	<u>95.235,44</u>	<u>95.235,44</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.553,52	101.582,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.064.871,61	984.457,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	51.901,34	99.146,38
	<u>1.194.326,47</u>	<u>1.185.186,84</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon aus Ausbildungsfonds € 6.515.275,99 (i.V. € 1.360.450,74)	<u>14.790.952,31</u>	<u>13.281.384,42</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>102.856,08</u>	<u>69.271,09</u>
	<u>16.645.193,53</u>	<u>15.066.123,13</u>

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Festes Kapital	745.175,31	745.175,31
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	497.756,55	497.756,55
III. Gewinnvortrag	5.677.646,11	4.583.361,54
IV. Jahresüberschuss	432.179,14	1.094.284,57
	7.352.757,11	6.920.577,97
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.071.000,00	1.164.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.205.587,06	1.031.648,84
	2.276.587,06	2.195.648,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.752,26	240.695,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.040.473,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon noch nicht weitergeleitete Mittel des Aus- bildungsfonds € 5.987.760,77 (i.V. € 351.188,69)	6.740.097,10	4.668.727,89
	7.015.849,36	5.949.896,32
	16.645.193,53	15.066.123,13

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung
der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., Stuttgart,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.815.453,16	8.586.991,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	290.638,49	1.257.496,50
	9.106.091,65	9.844.488,16
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.307.851,13	3.837.062,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.106.846,42	1.039.017,91
	5.414.697,55	4.876.080,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.936,24	113.567,01
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.278.053,64	4.091.481,27
	294.404,22	763.359,18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	157.375,32	333.436,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.158,40	0,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 21.158,40 (i.V. € 0,00)		
	136.216,92	333.436,79
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ = Ertrag)	1.558,00	-2.511,40
9. Jahresüberschuss	432.179,14	1.094.284,57

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.


Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein sein Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 27. Mai 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

70911408E063406...

Annette Lang
Wirtschaftsprüferin

Signiert von:

1D6D9AFBA5124A1...

Andreas Kast
Wirtschaftsprüfer